**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/5503**

10. 09. 96

# Antwort
## der Bundesregierung

## auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffen Tippach, Dr. Willibald Jacob, Dr. Winfried Wolf und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/5436 —

## Entwicklungs- und Ausstattungshilfe für Guatemala

Das mittelamerikanische Land Guatemala steht kurz vor der Unterzeichnung eines endgültigen Friedensabkommens zwischen der Regierung und der Guerilla URNG. Im Zuge des Friedensprozesses befindet sich die guatemaltekische Gesellschaft auf dem Wege der demokratischen Umgestaltung. Dabei liegt ein spezielles Augenmerk auf der Neuordnung der staatlichen Exekutive, insbesondere auf der Vereinheitlichung der guatemaltekischen Polizeikräfte sowie der zukünftigen Rolle des Militärs, dessen Repräsentanten sich bisher einem umfassenden Demokratisierungsprozeß überwiegend entgegengestellt haben.

Eine besondere Bedeutung innerhalb des Militärapparates hat die Abteilung G-2 des militärischen Geheimdienstes, deren Angehörige für vielfältige Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gemacht werden. Seit geraumer Zeit wird seitens der guatemaltekischen Zivilgesellschaft und internationaler Menschenrechtsorganisationen gefordert, daß die Abteilung G-2 aufgelöst und ihre Machenschaften einer gründlichen Untersuchung unterzogen werden. Gleichzeitig werden der Neuaufbau und die Aufgabenbestimmung eines zu gründenden zivilen Geheimdienstes in der guatemaltekischen Gesellschaft diskutiert.

1. Gab oder gibt es von guatemaltekischen Stellen Anfragen an die Bundesregierung oder ihr angeschlossene Institutionen nach Unterstützung der staatlichen Sicherheitsorgane?
   a) Für welche Sicherheitsorgane wurde (wird) um welche Art von Unterstützung gebeten (finanziell, personell und/oder logistisch)?
   b) In welcher Höhe wurde (wird) Unterstützung erbeten?
   c) An wen richteten (richten) sich die Anfragen, und wie wurden sie beantwortet?

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 5. September 1996 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Anfragen guatemaltekischer Stellen an die Bundesregierung oder ihr angeschlossene Institutionen nach Unterstützung der staatlichen Sicherheitsorgane hat es nur vereinzelt gegeben. Sie haben in den unter der Antwort zu Frage 4 beschriebenen Fällen zu einer Zusammenarbeit geführt.

2. Gab oder gibt es von guatemaltekischer Seite spezielle Anfragen nach Unterstützung bei der Reorganisation bzw. dem Neuaufbau der staatlichen Sicherheitsorgane?

   a) Wenn ja, um welche Sicherheitsorgane handelt es sich?

   b) Um welche Art der Unterstützung handelt es sich bei diesen Anfragen (finanziell, personell und/oder logistisch), und in welcher Höhe wurde (wird) Unterstützung erbeten?

   c) An wen richteten (richten) sich die Anfragen, und wie wurden sie beantwortet?

Siehe Antwort zu Frage 4.

3. Gab oder gibt es Anfragen von guatemaltekischen Stellen nach Unterstützung beim Neuaufbau eines Geheimdienstes?

   a) Von welchen guatemaltekischen Stellen wurden diese Anfragen geäußert?

   b) Um welche Art der Unterstützung handelt es sich bei diesen Anfragen (finanziell, personell und/oder logistisch), und in welcher Höhe wurde (wird) Unterstützung erbeten?

   c) An wen richteten (richten) sich die Anfragen, und wie wurden sie beantwortet?

Die Bundesregierung ist bereit, zu diesem Themenkomplex gegenüber den für die Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeiten zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages Auskunft zu geben.

4. In welchem Umfang wurde von deutschen Stellen bereits Hilfe geleistet bzw. wird geplant, in der Zukunft Hilfe zu leisten (finanziell, personell und/oder logistisch)?

   a) Welche bundesdeutschen Stellen sind an der Unterstützung beteiligt (werden an der Unterstützung beteiligt sein)?

   b) Wer ist der Kooperationspartner in Guatemala bzw. ist als solcher vorgesehen?

Im Rahmen der Ausbildungshilfe konnte Guatemala in den Jahren 1987 und 1990 jeweils einen Lehrgangsteilnehmer an die Führungsakademie zum Generalstabslehrgang für Angehörige von Streitkräften aus Nicht-NATO-Staaten entsenden.

Im Februar 1994 besuchte eine Delegation von vier Offizieren das Bundesministerium der Verteidigung, die Führungsakademie der Bundeswehr und die Bundeswehruniversität Hamburg.

Guatemala hat von 1989 bis Anfang 1991 Ausstattungshilfe im Rahmen eines Polizeihilfeprojektes in Höhe von etwa einer Mio. DM erhalten. Diese Mittel wurden für

– Wartungs- und Reparaturarbeiten für von hier gelieferte Kraftfahrzeuge,

— den Bau und die Einrichtung weiterer Unterrichtsräume der Schule der Nationalpolizei (Policia Nacional) und

— den Bau und die Teileinrichtung einer zentralen Kfz-Werkstatt

bereitgestellt.

Da sich die seinerzeitige guatemaltekische Regierung den Aufbau eines demokratischen Polizeiwesens zum Ziel gesetzt hatte, sollte durch eine bessere Ausbildung und Ausstattung der Polizei eine wirksame und vor allem auch an rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgerichtete Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben erreicht werden.

Mit der Durchführung dieser Hilfe war das Bundesministerium des Innern beauftragt.

Der Kooperationspartner in Guatemala war die Nationalpolizei.

Infolge der verschlechterten Menschenrechtssituation und der fehlenden Rechtssicherheit in Guatemala wurde dieses Projekt Anfang 1991 eingestellt.

Anfang 1994 hat Guatemala erneut eine Bitte um Unterstützung der Nationalpolizei an die Bundesregierung gerichtet. Dieser Bitte wurde aus grundsätzlichen Erwägungen nicht entsprochen.

Im Bereich des „humanitären Minenräumens" wird in diesem Jahr ein Projekt der guatemaltekischen Kongreßkommission zur Beseitigung der Folgen militärischer Konflikte durch Ausstattung guatemaltekischen Minenräum-Fachpersonals in Höhe von insgesamt 375 000 DM unterstützt. Unterstützung dabei leistet die deutsche Firma „Gesellschaft für ProjectCoordination mbH Überwindung von Kriegsfolgen".

Die Projektpartner sind

— der Kongreß der Republik Guatemala, Koordinierungskommission,

— die Freiwillige Feuerwehr Guatemalas (Bomberos Voluntarios),

— die Nationale Stiftung PROGUA (Pro Guatemala),

— die Armee der Republik Guatemala.

Guatemala erhält keine militärische Ausbildungshilfe.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Unterstützung der Europäischen Union und der spanischen Regierung bei der Vereinheitlichung der guatemaltekischen zivilen Sicherheitskräfte?

Die Europäische Union (EU) führt zur Zeit keine Hilfsprogramme zur Unterstützung der guatemaltekischen Sicherheitskräfte durch.

Die Bundesregierung wie auch die Europäische Union messen aber dem Aufbau einer zivilen, an rechtsstaatlichen Grundsätzen orientierten Polizei in Guatemala große Bedeutung bei. Die EU kann dabei auf positive Erfahrungen aufbauen, die sie in El Salvador bei dem Aufbau der zivilen Polizei (u. a. Schaffung einer Polizeiakademie) gemacht hat. Die Kommission beabsichtigt da-

her auch in Guatemala, die zivile Polizei bei der Ausbildung und technischen Beratung zu unterstützen.

Voraussetzungen dafür sind ein erfolgreicher Abschluß der derzeit in Mexiko laufenden Verhandlungen zwischen der guatemaltekischen Regierung und der Guerilla (URNG) und ein entsprechender Antrag der guatemaltekischen Seite.

Die spanische Regierung hat im Juni d. J. 16 Angehörige der Guardia Civil als Ausbilder für die guatemaltekische Polizei entsandt. Das Programm ist auf drei Jahre angelegt. In dieser Zeit sollen insgesamt 18 500 Polizisten das Ausbildungsprogramm durchlaufen, das neben der unmittelbaren Polizeiarbeit auch die Bereiche Demokratie und Menschenrechte einschließt. Das Programm zielt auch auf eine Stärkung der zivilen gegenüber den militärischen Sicherheitsorganen ab.

6. Beteiligt sich die Bundesregierung an dem Programm der Europäischen Union?
   a) Wie sieht die Beteiligung aus?
   b) Welche Stellen sind daran beteiligt?
   c) In welcher Höhe werden Bundesmittel für diese Aufgaben zur Verfügung gestellt?

Die Bundesregierung plant nicht, sich über ihren Anteil am regulären Haushalt der EU hinaus an diesem Programm zu beteiligen.

7. Gibt es Garantien dafür, daß ein neuer guatemaltekischer Sicherheitsapparat, speziell der Geheimdienst, zivil ist, d. h. daß keine (ehemaligen) Militärangehörigen mit einbezogen werden?
   a) Welcher Art sind diese Garantien?
   b) Wie wird ihre Umsetzung kontrolliert?

Die Zukunft des guatemaltekischen Sicherheitsapparates ist derzeit Verhandlungsgegenstand bei den Friedensgesprächen zwischen der guatemaltekischen Regierung und der URNG.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333